

## **Anmerkungen zum Distanzunterricht vom 11.01.-29.01.21**

### **1. Stundenplan**

- Der aktuelle Stundenplan ist maßgebend für die Bereitstellung von Arbeitsaufträgen und die Durchführung von Videokonferenzen.

### **2. Dokumentation**

- Der Distanzunterricht wird entsprechend der üblichen Dokumentation, z. B. im Klassenbuch, schriftlich festgehalten (Unterrichtsinhalte, Teilnahme etc.).

### **3. Arbeitsaufträge und Aufgaben**

- Alle Arbeitsaufträge und Aufgaben werden über das Modul *Aufgaben* in IServ zur Verfügung gestellt.
- Die bearbeiteten Aufgaben müssen durch die Schüler\*innen frühestens zur nächsten Unterrichtsstunde oder zu einem späteren, durch die Lehrkraft vorgegebenen Termin, eingereicht werden.
- Eine Rückmeldung durch die Lehrkraft erfolgt innerhalb von zwei Wochen über das Modul *Aufgaben*.

### **4. Videokonferenzen**

- Für die Durchführung von Videokonferenzen wird ausschließlich das Modul *Videokonferenzen*, welches in IServ implementiert ist, genutzt.
- Videokonferenzen sollten nur in den Hauptfächern angeboten werden.
- Die möglichen Zeiträume für die Durchführung einer Videokonferenz beschränken sich auf die Unterrichtsstunden im Stundenplan
- Die Schüler\*innen werden in der vorangegangenen Videokonferenz, oder spätestens 24 Stunden vor der Videokonferenz per Mail über die Durchführung informiert.
- Die Teilnahme an einer Videokonferenz ist für die Schüler\*innen verpflichtend.

## 5. Leistungsbewertung

- Notwendig ist, dass auch im Rahmen des Distanzunterrichts Zeugnisnoten erteilt werden, die im Zweifelsfall einer rechtlichen Überprüfung standhalten.
- Für die Leistungsfeststellung bzw. eine Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden, z. B.:
  - (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio)
  - Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
  - schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
  - Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
  - Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle); z. B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen
  - Präsentationen, auch mediengestützt, z. B. Handout, (Video-)Podcast, Exposé – hier können sowohl die Durchführung der Präsentation als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden
  - Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
  - Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz
  - mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) und Kolloquien

## 6. Kommunikation mit Lehrkräften

- Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit per Mail oder über den in IServ integrierten *Messenger* mit den Lehrkräften zu kommunizieren und ggf. Rückfragen zu den erteilten Arbeitsaufträgen zu stellen.
- Die Beantwortung durch die Lehrkraft erfolgt i.d.R. innerhalb von drei Werktagen.